

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.09.2017. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Internet am 22.05.2018 und durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 24.05.2018 bis zum 01.06.2018 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 27.08.2018 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 29.05.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 20.09.2018 den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 12.10.2018 bis zum 12.11.2018 während folgender Zeiten: Mo., Di., Do. und freitags 08.00 – 12.00 Uhr sowie Di. 15.00 – 17.30 Uhr nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen an der Planung Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, vom 04.10.2018 bis zum 15.10.2018 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.
Zusätzlich wurden der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen unter www.amt-achterwehr.de ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 04.10.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen am 29.11.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes am 29.11.2018 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch ihre Unterschrift bestätigt.
10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 12. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 19.02.2019, Az.: W 525-522-111 SP 038 (12.0) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom , Az.: bestätigt.
12. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 03.03.2019 bis zum 12.03.2019 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 12.03.2019 wirksam.

Bredenbek, den 02.04.2019



- Bürgermeister -

Planzeichenerklärung



Sondergebiet
- Photovoltaikanlage -

(§ 11 BauNVO)



private Grünfläche
- extensives Weideland -

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

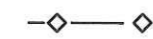


Grenze des Geltungsbereiches der
12. Änderung des Flächennutzungsplanes

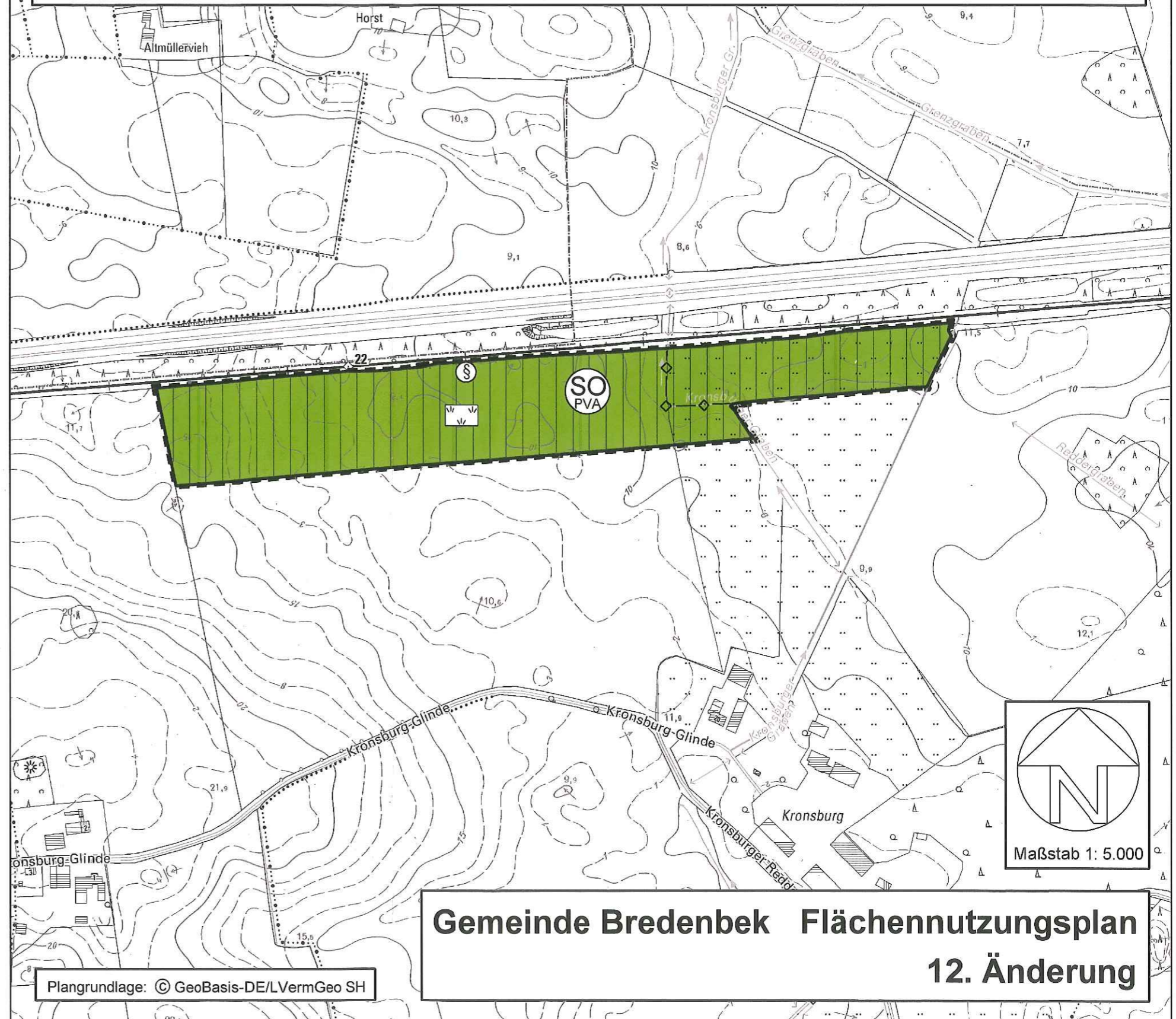


geschütztes Biotop

(§ 21 LNatSchG)
(§ 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG)



Verbandsgewässer (Vorfluter)



Plangrundlage: © GeoBasis-DE/LVermGeo SH

**Gemeinde Bredenbek Flächennutzungsplan
12. Änderung**

